

Autor	Beitrag
<p>Waldemar 08.12.2009 21:57</p>	<p>Guten Tag,</p> <p>ich habe mal eine etwas blöde Frage. Aber wie lange hat man eigentlich Zeit, seinen Lottoschein bei einem Hauptgewinn oder auch einem kleineren Gewinn einzulösen? Der wird doch bestimmt nach einer gewissen Zeit verfallen, oder? Gibt es da eine gesetzlich vorgeschriebene Frist oder ist das von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich?</p> <p>Sonnige Grüße,</p> <p>Waldemar</p>
<p>Ramed.Law 10.12.2009 19:26</p>	<p>Es gibt keine dummen Fragen, nur weiter so.</p>
<p>Waldemar 11.12.2009 14:49</p>	<p>Guten Tag,</p> <p>das hilft mir leider überhaupt nicht weiter.</p> <p>Sonnige Grüße,</p> <p>Waldemar</p>
<p>domin 13.12.2009 11:06</p>	<p>quote----- Original von Waldemar Guten Tag,</p> <p>ich habe mal eine etwas blöde Frage. Aber wie lange hat man eigentlich Zeit, seinen Lottoschein bei einem Hauptgewinn oder auch einem kleineren Gewinn einzulösen? Der wird doch bestimmt nach einer gewissen Zeit verfallen, oder? Gibt es da eine gesetzlich vorgeschriebene Frist oder ist das von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich?</p> <p>Sonnige Grüße,</p> <p>Waldemar -----</p> <p>Der Lottogewinn verfällt nach 12 Wochen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich eine Lottokarte anzuschaffen, die es Ihnen ermöglicht, dass Ihnen das Geld im Gewinnfall auf Ihr Konto überwiesen wird - selbst wenn Sie den Lottoschein verloren haben. Über die Kosten informieren Sie sich am besten in einer Lottoannahmestelle.</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>domin</p>

Autor	Beitrag
Waldemar 13.12.2009 12:13	quote----- Der Lottogewinn verfällt nach 12 Wochen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich eine Lottokarte anzuschaffen, die es Ihnen ermöglicht, dass Ihnen das Geld im Gewinnfall auf Ihr Konto überwiesen wird - selbst wenn Sie den Lottoschein verloren haben. Über die Kosten informieren Sie sich am besten in einer Lottoannahmestelle. Viele Grüße, domin ----- Danke schön - das hilft mir weiter. Vielen Dank und sonnige Grüße, Waldemar
frolix 13.12.2009 16:15	Kann ich denn, wenn ich gewonnen habe, einen Lottoschein, den ich in Baden-Württemberg ausgefüllt habe, auch in einem anderen Bundesland einlösen?
domin 14.12.2009 14:04	quote----- Original von frolix Kann ich denn, wenn ich gewonnen habe, einen Lottoschein, den ich in Baden-Württemberg ausgefüllt habe, auch in einem anderen Bundesland einlösen? ----- Lotterierecht ist Landesrecht. Sie können nur in dem jeweiligen Bundesland Gewinne geltend machen, in dem Sie gespielt haben. Wenn man sich in einem anderen Bundesland aufhält, kann man die Original-Spielquittung jedoch oft auch auf postalischem Wege unter Angabe von Anschrift und Bankverbindung zur Lottozentrale schicken und bekommt den Gewinn dann auf sein Konto überwiesen. Viele Grüße, domin
frolix 15.12.2009 14:29	Ok, verstehe. Besten Dank!
sunrise 16.12.2009 00:46	Waldemar, so ein Spassvogel wie du hat hier auch noch gefehlt. Du trägst jetzt mit deinen superrecherchierten Berichten und wahnsinnsichtigen Fragen zum Niveau dieses Forums bei. Und gut aussehen tust auch noch. :danke: und " :respekt: " sunrise

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: